

15.05.2020

CDU

ANDREAS  
MATTFELDT MdB

Verden-Osterholz

BERLIN AKTUELL

## Liebe Freunde,

Nach der Krise sind andere Antworten gefordert als vor der Krise. Der sich abzeichnende Einbruch bei den gesamtstaatlichen Steuereinnahmen ist struktureller Natur. „Business as usual“ mit den immer gleichen Forderungen nach konjunktopolitischen Strohufern wird den Ansprüchen Deutschlands als führende Technologie- und Industrienation im 21. Jahrhundert nicht gerecht. Was hindert deutsche Unternehmen und öffentliche Verwaltungen bei Digitalisierung, Mobilität und nachhaltigem Wachstum weltweit führend zu sein? Darauf kommt es jetzt an: das Zukunftspotenzial unserer Gesellschaft heben. Wir alle sind aufgefordert, diese notwendige Debatte mit innovativen Vorschlägen zu bereichern.

Auch die internationale Politik bleibt von den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht verschont. Fehlender Gesundheitsschutz, harte wirtschaftliche und soziale Einschnitte und ein sinkender Ölpreis erschweren die Kooperation auf globaler Ebene. Angesichts wachsender Systemkonkurrenz und politischer Spannungen unter anderem zwischen den

USA und der Volksrepublik China sind Deutschland und Europa mehr und mehr auf sich alleine gestellt. Wir stehen gemeinsam vor der historischen Herausforderung, jetzt die Weichen für ein stärker eigenverantwortliches und souveränes Europa zu stellen – mit Deutschland als wesentlichen Impulsgeber.

Herzliche Grüße  
Ihr/Euer

Andreas Mattfeldt

## FOTO DER WOCHE

### OHNE MAMPF, KEIN KAMPF!



In unserer Kantine werde ich auch mit Abstandsregeln zum Essen geführt, die Salatbar bleibt geschlossen.

### EIN STÜCK NORMALITÄT

Im Einklang mit den bundesweiten Lockerungen kehrt auch der Deutsche Bundestag schrittweise zur Normalität zurück. Bewährte Abstands- und Hygieneregeln genießen nach wie vor oberste Priorität. Wo es räumlich und organisatorisch möglich ist, findet die fraktionsinterne Abstimmung wieder in Präsenzveranstaltungen statt.

Ich persönlich begrüße das sehr. Gerade der persönliche Austausch ist essentiell für unsere lebendige Demokratie. Virtuelle Gespräche können sicher hier und da eine Ergänzung sein, sie ersetzen aber nicht den persönlichen Kontakt.

Alle Beteiligten hier im Haus gehen sehr verantwortungsvoll mit diesen wiedergewonnenen Möglichkeiten um und tragen somit zur Vorbildrolle des Deutschen Bundestages bei. An dieser Stelle bedanke ich mich auch ganz herzlich bei unseren Mitarbeitern. Nach einigen Wochen sehr starker Fokussierung auf die akute Krisenbewältigung kommen nun an drei vollen Sitzungstagen auch wieder andere politische Themen in den Blick. Es ist überfällig, dass wir wider Sachthemen in den Fokus nehmen.

## THEMEN DER WOCHE

### GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES ERNEUERBARE-ENERGIEN-GESETZES 2017 UND WEITERER ENERGIERECHTLICHER BESTIMMUNGEN

In zweiter und dritter Lesung verabschieden wir kurzfristige Änderungen im Energierecht, etwa betreffend Schwierigkeiten bei der Einhaltung bestimmter energierechtlicher Fristen und Nachweise im Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie. Zudem wird ein Privileg für Bürgerenergiegesellschaften dauerhaft gestrichen. Künftig können alle Bieter bei den Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land nur noch für bereits genehmigte Projekte ein Gebot abgeben.

### CORONA-STEUERHILFEGESETZ

Der Gesetzentwurf sieht weitere steuerliche Erleichterungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie vor. So soll zum Beispiel der Umsatzsteuersatz für nach dem 30. Juni 2020 und vor dem 1. Juli 2021 erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken von 19 Prozent auf 7 Prozent abgesenkt werden. Außerdem werden Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld bis 80 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt nach § 106 SGB III steuerfrei gestellt.

### ZWEITES GESETZ ZUM SCHUTZ DER BEVÖLKERUNG BEI EINER EPIDEMISCHEN LAGE VON NATIONALER TRAGWEITE:

Wir beschließen aus Anlass der Coronakrise in zweiter und dritter Lesung weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes. Es wird eine dauerhafte Meldepflicht für Erkrankungen und Genesungen von COVID-19 eingeführt; auch negative Labortests müssen künftig gemeldet werden. Damit wird die Analyse des jeweils aktuellen Infektionsgeschehens verbessert. Weiterhin wird der öffentliche Gesundheitsdienst und damit 375 Gesundheitsämter in ganz Deutschland durch den Bund finanziell unterstützt. Zudem wird die Fortführung der Ausbildung und Prüfung in Gesundheitsberufen auch in Pandemiezeiten geregelt. Testungen in Bezug auf Covid-19 werden Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung werden. Zudem umfasst das Gesetz eine Verpflichtung für Pflegeeinrichtungen, ihre Beschäftigten gestaffelte Sonderleistungen (Pflegebonus) zu zahlen.

### SOZIALSCHUTZ-PAKET II

Wir beschließen in dieser Woche in zweiter und dritter Lesung weitere Maßnahmen, um die sozialen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern. Es ist unter gewissen Voraussetzungen eine befristete Erhöhung des sogenannten Corona-Kurzarbeitergeldes bis zum 31. Dezember 2020 vorgesehen: Ab dem vierten Monat des Bezugs soll es auf 70 bzw. 77 Prozent und ab dem siebten Monat auf 80 bzw. 87 Prozent angehoben werden, wenn die Arbeitszeit um mindestens 50 % reduziert wurde. Ebenfalls wird der Anspruch auf Arbeitslosengeld I für diejenigen um drei Monate verlängert, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld I zwischen dem 1. Mai und 31. Dezember 2020 enden würde. Nicht zuletzt wird die Möglichkeit der Versorgung von Schülern und Kindern in Tageseinrichtungen mit Mittagessen auch während der pandemiebedingten Schließung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket geschaffen.

### GRUNDSATZBESCHLUSS FÜR DIE VORSORGLICHE KREDITLINIE ECCL DES ESM

In dieser Woche beschließen wir in einem ersten Schritt über einen der drei Teile des 540-Milliarden-Pakets für Finanzhilfen zur Stabilisierung der Eurozone aus ESM, EIB und SURE. Beim ESM geht es zunächst um die grundsätzliche Ermöglichung der vorsorglichen Kreditlinie ECCL (Enhanced Conditions Credit Line), die Mitgliedstaaten in Anspruch nehmen können, um eine günstigeren Zinssatz als bei nationaler Kreditaufnahme zu erzielen. Das Volumen der ECCL soll 2 Prozent des BIP des Jahres 2019 des antragstellenden Mitgliedstaates betragen (für Italien etwa 39 Mrd. Euro). In einem ersten Schritt geht es darum, dem frühe Vertreter im ESM-Gouverneursrat das Mandat zu erteilen, dem ECCL-Grundsatzbeschluss zuzustimmen. Damit ist noch keine konkrete Kreditlinie für einen bestimmten Mitgliedstaat verbunden. Diese muss nach Antragstellung ebenfalls vom Plenum des Deutschen Bundestages bestätigt werden.

### PLANUNGSSICHERSTELLUNGSGESETZ

Das in zweiter und dritter Lesung zur Beschlussfassung anstehende Gesetz dient dazu, in Zeiten der Corona-Krise wichtige Planungsvorhaben nicht zu gefährden. Zukünftig soll zum Beispiel die ortsübliche oder öffentliche Bekanntmachung neben der traditionellen analogen Veröffentlichung auch im Internet erscheinen. Außerdem ermöglichen wir, dass mündliche Verhandlungen, Erörterungstermine und Antragskonferenzen im Rahmen von Online-Konsultationen abgehalten werden können.

### WASSER- UND SANITÄRVERSORGUNG FÜR ALLE NACHHALTIG GEWÄHRLEISTEN

Wir verabschieden einen Antrag, der die zu ergreifenden Maßnahmen benennt, um trotz globaler Klimaveränderungen und immensen Bevölkerungswachstums eine globale Wasserversorgung entsprechend dem 2015 durch die Vereinten Nationen im Rahmen der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ verabschiedeten Zielen erreichen zu können. Der Antrag fordert die Fortsetzung des breiten Engagements der Bundesregierung auf nationaler wie auf internationaler Ebene in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Wirtschaft für die Umsetzung der Agenda 2030 ein.

### GESETZ ZUR ABMILDERUNG DER FOLGEN DER COVID-19-PANDEMIE IM VERANSTALTUNGSVERTRAGSRECHT

Mit diesem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, werden Veranstalter von pandemiebedingt ausgefallenen Musik-, Kultur-, Sport- oder sonstigen Freizeitveranstaltungen dazu berechtigt, den Inhabern von vor dem 8. März 2020 erworbenen Eintrittskarten anstelle der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein zu übergeben. Dies gilt ebenfalls für erworbene Nutzungsberechtigungen bei entsprechenden Einrichtungen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie zeitweise schließen mussten. Der Inhaber des Gutscheins kann jedoch die Auszahlung des Gutscheinwertes verlangen, wenn die Annahme des Gutscheins aufgrund persönlicher Lebensverhältnisse unzumutbar ist oder wenn der Gutschein bis zum 31. Dezember 2021 nicht eingelöst wird.

### VERBRAUCHERSCHUTZDURCHSETZUNGSGESETZES SOWIE DES GESETZES ZUR ERSETZUNG DES BUNDESAMTES FÜR JUSTIZ

Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung Anpassungen im EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetz, die aufgrund der kürzlich in Kraft getretenen, geänderten Verordnung (EU) 2017/2394 notwendig geworden sind. Diese betreffen insbesondere die Benennung der in Deutschland zuständigen Behörden bei der Ermittlung grenzüberschreitender Verstöße gegen Verbraucherschützende Vorschriften. Außerdem soll eine Rechtsgrundlage zur elektronischen Aktenführung und elektronischen Kommunikation für diejenigen Aufgabenbereiche des Bundesamts für Justiz geschaffen werden, für die eine entsprechende Regelung noch nicht existiert.

### GESETZ ÜBER DIE VERTEILUNG DER MAKLERKOSTEN BEI DER VERMITTLUNG VON KAUFVERTRÄGEN ÜBER WOHNUNGEN UND EINFAMILIENHÄUSER

In dieser Woche beschließen wir in zweiter und dritter Lesung Änderungen bei der Verteilung der Maklerkosten, die nunmehr im Grundsatz zu einer Teilung der Maklercourtage zwischen Verkäufer und Käufer führen werden. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Kaufinteressenten in einigen Regionen häufig die volle Provision alleine zu tragen haben, ohne dass sie darauf Einfluss haben. Die Möglichkeit, Kosten an die andere Partei weiterzugeben, ist zukünftig nur wirksam, wenn die weitergereichten Kosten maximal 50 Prozent der insgesamt zu zahlenden Courtage ausmachen. Darüber hinaus wird das Maklerrecht in Details modernisiert.

### ACHTES GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES BUNDESFERNSTRASSENGESETZES

Mit dem in zweiter und dritter Lesung zur Verabschiedung anstehenden Gesetz schaffen wir die gesetzliche Grundlage für den Bau von Radwegen auf Brücken im Zuge von Bundesautobahnen und als Kraftfahrstraßen ausgewiesenen Bundesstraßen. Zukünftig sollen etwa Betriebswege auf Brücken bedarfsabhängig so gebaut und unterhalten werden, dass auf ihnen auch öffentlicher Radverkehr stattfinden kann. Ebenfalls vorgesehen ist die Verlängerung der Mattfinden für Erdgas-Fahrzeuge bis zum 31. Dezember 2023. Schließlich regeln wir die Möglichkeit für Mobilfunknetzbetreiber, künftig ihre Mobilfunkmasten direkt neben Bundesfernstraßen, d.h. auf bundeseigenen Flächen, errichten zu können.

## WAHLKREIS AKTUELL

### NEUGIER UND FORSCHERGEIST UNSERER KINDER STÄRKEN

Meldet euch an zum „Tag der kleinen Forscher“

Es wird nass beim „Tag der kleinen Forscher“: Am 16. Juni 2020 folgen Mädchen und Jungen den Wegen des Wassers und entdecken dabei die vielen Besonderheiten dieses für uns so alltäglichen, aber ebenso lebenswichtigen Elements, ganz nach dem Motto: „Von der Quelle bis ins Meer - Wasser neu entdecken!“ Auf diesen bundesweiten Mittmachtag der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ habe ich besonders hingewiesen und Kitas, Horte, Grundschulen, aber auch Familien in seinem Wahlkreis Osterholz-Verden zu einer Teilnahme ermutigt. Das ist eine wirklich gute Sache, die ich seit vielen Jahren sehr gerne unterstütze, denn frühe Bildung legt den Grundstein, um den Herausforderungen der zunehmend komplexen Welt erfolgreich begegnen zu können.

Wasser und biologische Vielfalt stehen ganz oben auf der Liste der menschlichen Lebensgrundlagen. An den Schutz des einen ist ohne den Schutz des anderen nicht zu denken, auch in diesem Jahr sehe ich gute Gründe, dass sich möglichst viele Menschen an diesem Forschungstag den Landkreisen Osterholz und Verden an Einrichtungen beteiligen. Wir sollen alle Kinder dazu inspirieren, Wasser als lebenswichtige Ressource für Natur und Mensch kennen und schätzen zu lernen und auch insgesamt Begeisterung für Neugier und Forschung zu wecken.

Das kostenfreie Aktionsmaterial, sowie die digitalen Antragsunterlagen und Forscherideen sind ab sofort im Internet unter [www.tag-der-kleinen-forscher.de](http://www.tag-der-kleinen-forscher.de) abrufbar. Für jede Einrichtung steht ein Aktionspaket zur Verfügung.

### SOFORTPROGRAMM Hilft beim Neustart BESTES KONZEPT FÜR HEIMATMUSEEN GESUCHT

Gerne mache ich die Museen im Wahlkreis Osterholz-Verden auf zwei aktuelle Ausschreibungen des Bundes aufmerksam. Eine schnelle Bewerbung empfiehlt sich, da ähnliche Programme in kurzer Zeit überzeichnet waren.

Das Sofortprogramm „Neustart“ soll kleinen und mittleren Einrichtungen unter Einhaltung coronabedingter Schutzauflagen bei einer raschen Wiedereröffnung unterstützen. Museen, Ausstellungen und Gedenkstätten unter Veranstaltungen von Konzert- und Theateraufführungen, soziokulturelle Zentren und Kulturhäuser können Förderzuschüsse von jeweils 10.000 bis 50.000 Euro beantragen. Damit sollen Investitionen in die Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen für den Infektionsschutz und die Optimierung der Besuchersteuerung sowie die Einführung oder Anpassung digitaler Vermittlungsformate unterstützt werden. Der Bund stellt dafür bis zu zehn Millionen Euro in diesem Jahr einmalig bereit. Nähere Informationen gibt es im Internet unter: [www.neustartkultur.de](http://www.neustartkultur.de)

Neben sucht die Stiftung „Lebendige Stadt“ das beste Heimatmuseum: Preiswürdig sind vorbildliche Einrichtungen, die zukunftsorientiert handeln, indem sie ihre Konzepte gesellschaftlichen Veränderungen anpassen. Dazu gehören zum Beispiel der Einsatz moderner Technologien und inklusive Bildungsangebote, um neue Besuchergruppen anzusprechen und ihr Interesse für die heimatische Geschichte und Kultur zu gewinnen. Museen, Städte und Gemeinden, Institutionen und Vereine können bis zum 30. Juni 2020 Bewerbungen einreichen. Insgesamt ist ein Preisgeld von 15.000 Euro ausgelobt. Weitere Informationen finden sich unter [www.lebendige-stadt.de/stiftungspreis](http://www.lebendige-stadt.de/stiftungspreis). Im Wahlkreis wird es mehrere besondere Heimatmuseen, die sich an diesem Wettbewerb beteiligen sollten. Ich würde mich sehr freuen, wenn sie diese Chance ergreifen.